

Mannes recht viele Leser finde namentlich im Kreise der Priesteramtsandidaten, an die sich Knöpfler zunächst wendet. Gewiss wird sie unendlich viel Gutes stiften durch Erweckung des Geistes, in dem Möhler gewirkt hat — und dieser Geist ist uns wahrlich nöthig. Hunderte von Priestern, die wie Möhler arbeiten in Dienste der Kirche — welch herrliches Denkmal, das dem kommenden Jahrhundert Möhlers Geist lebendig festgehalten zeigt neben dem andern Denkmal, zu dessen ersten Baustein der hochherzige Verfasser in edler Selbstlosigkeit den Reinertrag seiner Schrift widmet: einem Stipendium zur Heranbildung tüchtiger katholischer Theologen! Quod Deus bene vertat!

Augsburg.

Dr. P. Beda Grundl.

„Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis an der Universität Salzburg“

von Dr. Rudolph Hittmair, Professor an der theolog. Lehranstalt in Linz.
(Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung Linz 1896.)

Es ist eines der schönsten und ruhmreichsten Blätter der neueren deutschen Benedictinergeschichte, dessen reichbewegten Inhalt der Verfasser mit ebensoviel Geschick als Liebe dem Leser vorführt. Die Einleitung enthält, nach einigen kurzgefassten Notizen über die allmähliche Entwicklung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis, eine gleichfalls sehr knapp gehaltene aber doch für den Zweck genügende Darstellung der Gründung der Universität Salzburg, ihrer Verfassung, der Lehrweise der Professoren etc. Das Buch selbst zerfällt, nach chronologischen Gesichtspunkt, in zwei Hauptabschnitte, deren erster eine ziemlich ausführliche Darstellung der Lehrmeinungen bietet wie sie von den bedeutendsten Professoren der Universität: Reding, Pettschacher, den Gebrüdern Paul und Franz Mezger, Sfondrati, Babenstuber, Cölest. Mayr in Wort und Schrift, vom Lehrstuhle und der Kanzel aus vertreten wurden. Im zweiten Theil ist P. Benedict Schmier noch ausführlicher behandelt worden; die beiden letzten Capitel des ersten sowie der übrige zweite Theil sind vorwiegend historischen Inhaltes und geben ein treues Bild der wechselvollen Schicksale der Universität und besonders der theologischen Facultät, der es, wie wenig andern, zur Ehre gereicht, in schlimmster Zeit, unter den ungünstigsten Verhältnissen ihrem echt kirchlichen Geiste treu geblieben zu sein.

Das Interesse der Fachmänner wird sich hauptsächlich dem ersten Theile des Buches zuwenden, in welchem, wie schon bemerkt, die Salzburger theolog. Literatur, insofern sie den vorliegenden Gegenstand berührt, vorgeführt wird. Gerade hiebei hatte auch der Verfasser eine zweifache und zwar nicht geringe Schwierigkeit zu überwinden. Zunächst musste aus dem überreichen Stoffe eben das gewählt werden, was einerseits dem Leser besonders interessant, andererseits für die Schule recht charakteristisch sein konnte, eine Aufgabe, die der Verfasser im allgemeinen recht glücklich gelöst hat. Sehr gut ist Reding charakterisiert, sehr gut auch, besonders in der Besprechung der *Innocentia vindicata*, Sfondrati. Freilich wer Sfondrati's Werke im Original, in der ihnen eigenen Klarheit und Schärfe, in ihrer einfachen und doch so schwungvollen ja oft hinreissenden Sprache und Darstellung gelesen hat, wird es fast bedauern, dass der Verfasser gerade von Sfondrati nicht mehr im lateinischen Wortlaut oder doch in einer dem Original entsprechenden deutschen Uebersetzung gegeben hat. Weit mehr als die Reden der beiden Mezger wäre einer solchen Wiedergabe wert gewesen z. B. der erste Theil seiner ersten Rede auf die unbefleckte Empfängnis: »*Virgo sine macula concepta immaculata divinae bonitatis imago*« und die ganze zweite Rede über denselben Gegenstand, die man als classisches Meisterstück einer Controversrede bezeichnen muss. Im Auszuge konnten manche Stellen des Originals, die zudem für die Auffassung Sfondratis bezüglich des debitum sehr bedeutungsvoll sind, nur verhältnismässig dürftig wiedergegeben werden. Es wird sicher den theologisch ge-

bildeten Lesern auffallen, dass sich der Verfasser gerade bei Sfondrati im Gegensatz zu den anderen behandelten Professoren, nicht näher auslässt über dessen Ansicht bezüglich des *debitum*. Die Stellen: *quindena Mar*: p. 23 ss. p. 54, 59, nebst manchen ähnlichen der *Innocentia vind.* hätten gewiss ein genügendes Fundament geboten, die auf S. 96 kurz berührte Frage in einer Sfondrati's edlem Genius sehr entsprechenden Weise zu entscheiden.

Die andere gleichfalls nicht unbedeutende Schwierigkeit bestand in der Uebertragung der lateinischen Originalien in's Deutsche. Wir sind der Meinung, der Verfasser hätte sich hiebei im allgemeinen etwas freier bewegen sollen, besonders bei der Uebertragung der in der eigentlichen strengen Schulsprache geschriebenen Werke. Bei dieser etwas zu schulmässigen Wiedergabe dürfte es einem Nichttheologen schon schwer werden Reding z. B. gebührend zu verstehen und zu würdigen.

Doch das sind unbedeutende Ausstellungen die dem schönen Buche keinerlei Eintrag thun sollen. Wir zweifeln keineswegs, dass es von allen Freunden der Salzburger Universität mit Freuden aufgenommen werde. Möge es derselben viele neue gewinnen, und dem Autor selbst, der, wie schon bemerkt, mit so viel Wärme seinen schönen Gegenstand behandelt, mit so viel pietätvoller Sorgfalt die unserer Zeit vielfach fernstehende Anschauungs- und Lehrweise jener hochgebildeten und hochgesinnten Männer, dem Verständnisse der Leser näher zu bringen sucht, die wohlverdienten Sympathien Aller zuwenden.

Beuron.

P. Gregor Molitor, O. S. B.

Literarische Notizen.

I. Ueber die Quelle von zwei „geflügelten Worten.“ 1. Der bekannte Spruch: „*Utilius scandalum nasci permittitur, quam veritas relinquatur,*“ wird im *Corpus iuris canonici* (c. 3 X de regul. iur. 5, 41), wie vorher von Bernhard von Pavia (*Compil. I, c. 9 de regul. iur. 5, 37*) auf Beda In Marc. IX, 41 (*Migne P. lat. 92, 226*) zurückgeführt. Beda hat ihn aber offenbar aus Gregor d. Gr. geschöpft, bei dem wir In Ezech. I, I, hom. 7, n. 5 (*Ed. Bened. I, 1225*) lesen: „*Ex qua re nobis considerandum est, quia in quantum sine peccato possumus vitare proximorum scandalum debemus. Si autem de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur nasci scandalum, quam veritas relinquatur.*“ Die Worte: „*In quantum — relinquatur,*“ stehen auch bei Beda, nur mit dem Unterschied, dass dieser *oritur* statt *sumitur* schreibt und *nasci* nach *scandalum* setzt.

In den Schriften des hl. Bernhard findet sich dreimal das Citat: „*Melius est ut scandalum oriatur, quam veritas relinquatur,*“ *Epist. 34, 2; 78, 10; Apolog. ad Guillelm. c. 7, n. 14,* und zwar an der dritten Stelle mit ausdrücklicher Berufung auf Gregor: *Illud Gregorianum respondeo* (*Migne, P. lat. 182, 908; die beiden andern Stellen ebd. 140. 182.*)

Irriger Weise wird hie und da der hl. Hieronymus als Quelle genannt. So setzt z. B. Pfarrer Stephan Königsberger († 1839) seiner Streitschrift: *Noch etwas Weniges für wenige Freunde des Rechts und der Wahrheit, 1834,* das Motto vor: „*Si veritas non potest dici sine scandalo, melius est quod scandalum datur, quam quod veritas non dicatur. S. Hieronymus.*“ Freilich sagt er selber (*Vorwort S. 5*): „*Es soll (!) vom hl. Hieronymus sein; — wenigstens ist es von einem Wahrheitsfreunde.*“

Errare humanum: selbst dem so gewissenhaften und zuverlässigen Forscher Hofrath Dr. v. Lehner ist es begegnet, dass er (*Beilage zur Allgem. Zeit. 1890, Nr. 100*) „den hl. Hieronymus meinen“ lässt: „*Si ex veritate nascitur scandalum, melius est nasci scandalum, quam ut veritas occultetur.*“

2. Ist der Ausspruch über Origenes: „*Ubi bene, nemo melius; ubi*